

Karrierezeitpunkte beim Amtsarzt

Beitrag von „BalianB79“ vom 3. Mai 2019 21:15

Liebes Forum,

Ich habe eine Frage wegen des leidigen Themas, Besuch des Gesundheitsamtes.

Ich bin vor acht Jahren eingestellt worden, damals war auch das Gesundheitsamt (BL: NRW) kein Problem, Blutwerte top, BMI war 25 und alles gut, außer ein wenig Schwierigkeiten mit dem Hören - was als Lehrer, so der Arzt damals, nicht schlimm sein muss.

Drei Jahre später erfolgte die Verbeamung auf Lebenszeit, ohne Gesundheitsamt...in Hessen ist das anders, da muss man zweimal antanzen. NRW reichte vor der Verbeamung auf Probe.

Ich war zwar in acht Jahren nicht einen Tag krank, aber mein BMI ist auf 29 aufgestiegen. Bin ich nicht stolz drauf und als Beamtenanwärter - das magische „Zu-viel“...

Eine Kriterium im Beamtenrecht ist nun einmal die gesundheitliche Eignung.

Nun habe ich ein wenig nachgeforscht, aber ich bin nicht wirklich schlau geworden.

Ich möchte Euch aus Euren Erfahrungen fragen:

- muss ich vor einer Beförderung noch einmal zum Amtsarzt (zum Beispiel A13 auf A14). Käme mir seltsam vor, es gab aber hier schon einmal Foristen, die entsprechende Behauptungen aufstellen. Bei uns in der Schule habe ich da nie etwas mitbekommen, allerdings ist das NRW

- muss ich vor einem Bundeslandwechsel zum Amtsarzt. Das behaupten viele Leute. Und? Verlöre der zum Zeitpunkt zu dicke Wechsler sein Amt?

Viele Grüße

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Mai 2019 21:35

In NRW musst Du vor der Beförderung nicht zum Amtsarzt.

Beim Ländertauschverfahren ist mir bei Beamten auf Lebenszeit auch nichts darüber bekannt, dass man nochmal zum Amtsarzt muss und ggf. bei Übergewicht per se den Status verlieren würde.

Ich bin immer wieder erstaunt, was für Dinge studierte Leute glauben. Wer wirklich sicher gehen will, der studiere die Gesetzestexte selbst. Die sind durchaus verständlich geschrieben.

Beitrag von „lamaison“ vom 3. Mai 2019 21:41

Ich musste beim Ländertauschverfahren von BY nach BaWü zum Amtsarzt und war schon ca 14 Jahre im Schuldienst.

Beitrag von „Krabappel“ vom 3. Mai 2019 21:58

Zitat von lamaison

Ich musste beim Ländertauschverfahren von BY nach BaWü zum Amtsarzt und war schon ca 14 Jahre im Schuldienst.

 und dann? Also ich meine so generell, wenn man nach 14 Jahren irgendwas Chronisches hat, wird man rausgekickt?

Beitrag von „lamaison“ vom 3. Mai 2019 22:11

Ich habe keine Ahnung, aber wenn es keine Bedeutung hätte, könnte man sich ja das Ganze sparen.

Beitrag von „lamaison“ vom 3. Mai 2019 22:19

<https://www.frag-einen-anwalt.de/Beamtenrecht-L...g--f273727.html>

Beitrag von „kodi“ vom 4. Mai 2019 00:14

Du mußt in NRW nie wieder zum Amtsarzt, es sei denn du hast viele Fehltage wegen Krankheit. Ab 42 Tage innerhalb eines Jahres gibt es ein BEM und ggf. einen Amtsarztbesuch. (Jahr = letzte 365 Tage)